

Allgemeine Sicherheitshinweise



Das Betriebsgelände der Fährhafen Sassnitz GmbH ist **kein öffentlicher Verkehrsraum**. Flurförderfahrzeuge und Bahnverkehr haben stets Vorrang. Das Befahren des Geländes erfolgt **auf eigene Gefahr**. Im Umkreis von Krananlagen gilt besondere Vorsicht sowie eine **Helmpflicht**. Das Aufhalten unter schwebenden Lasten ist strengstens verboten. Nach Verlassen von Fahrzeugen oder Gebäuden ist das **Tragen von Warnschutzkleidung** Vorschrift.



Es herrscht ein generelles **Verbot für Alkohol, Drogen** oder anderer berauschender Mittel. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Bereich verboten. Es besteht **Rutsch- und Stolpergefahr** (Gleisanlagen, Unebenheiten, usw.)



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h**. Während der Fahrt ist die **Warnblinkanlage** einzuschalten. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf **ausgewiesenen Parkflächen** gestattet. Die Fährhafen Sassnitz GmbH behält sich das Recht vor, Fahrzeuge kostenpflichtig entfernen zu lassen sofern sie entgegen der Anweisungen abgestellt wurden, sie den Terminalbetrieb behindern oder ein sonstiges Risiko darstellen.



Es dürfen **keine Fotos oder Videos** innerhalb des ISPS-Bereichs gemacht werden. Alle Arten von Missbrauch werden strafrechtlich verfolgt.



Jede Person muss sich vor Betreten des ISPS-Bereichs anmelden. Die **Zutrittsberechtigung** wird nur **personengebunden** ausgesprochen und kann **nicht übertragen oder erweitert werden**. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen **alle Insassen** der Anmeldepflicht.

Jedes Fahrzeug muss eigenständig an dem ISPS-Terminal die Schrankenöffnung auslösen. Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß und wird verfolgt.

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege



Finden Sie sich im Gefahrenfall am **Sammelplatz vor den Gebäuden** ein. Im Falle eines Unfalles oder einer Verletzung sprechen Sie bitte den nächsten Mitarbeiter an oder alarmieren Sie den **Notdienst unter der Notrufnummer 112**. Die Erste Hilfe Einrichtungen befinden sich u. a. in Gebäuden und sind mit entsprechenden Symboltafeln gekennzeichnet.



Fluchtpläne und Anweisungen sind unbedingt zu befolgen. **Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei**. Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.

Sicherheitskennzeichnungen



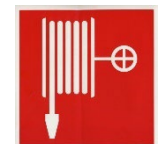
Bitte beachten Sie die Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen hinweisen.



Blaue **Gebotszeichen** schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.



Rotdurchstrichene **Verbotszeichen** untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.



Gelbe **Warnzeichen** warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. Flurförderzeuge

Grüne **Rettungszeichen** kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgänge, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese selbst.



Rote **Brandschutzzeichen** kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.



Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z.B. giftig. Nur unterwiesene Personen oder geführte Gruppen dürfen sich in Bereichen mit Gefahrstoffen aufhalten.

Umweltschutz und Müllentsorgung



Vermeiden Sie jegliche Umweltverschmutzung durch Müll oder Betriebs- und Gefahrstoffe. Bitte wenden Sie sich bei Auffälligkeiten an den nächsten Mitarbeiter oder die Port Security.

Für haushaltsübliche und nichtindustrielle Abfälle sind die aufgestellten Mülleimer zu nutzen. Jegliche **unangemeldete Entsorgung von industriellen Abfällen wird verfolgt** und zur Strafe gebracht.



Das Einbringen von Gefahrstoffen in das Hafengelände bedarf einer vorherigen **schriftlichen Anmeldung beim Gefahrstoffbeauftragten**.

Regelungen zur Eindämmung der SARS-COV2 Pandemie



Auf Grund der **COVID-19 Pandemie** sind die aktuellen in Deutschland gültigen Maßnahmen der Bundesregierung, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen zu beachten und einzuhalten.

In allen Gebäuden und umbauten geschlossenen Flächen der Fährhafen Sassnitz GmbH gilt die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz**. Der allgemein gültige **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten.

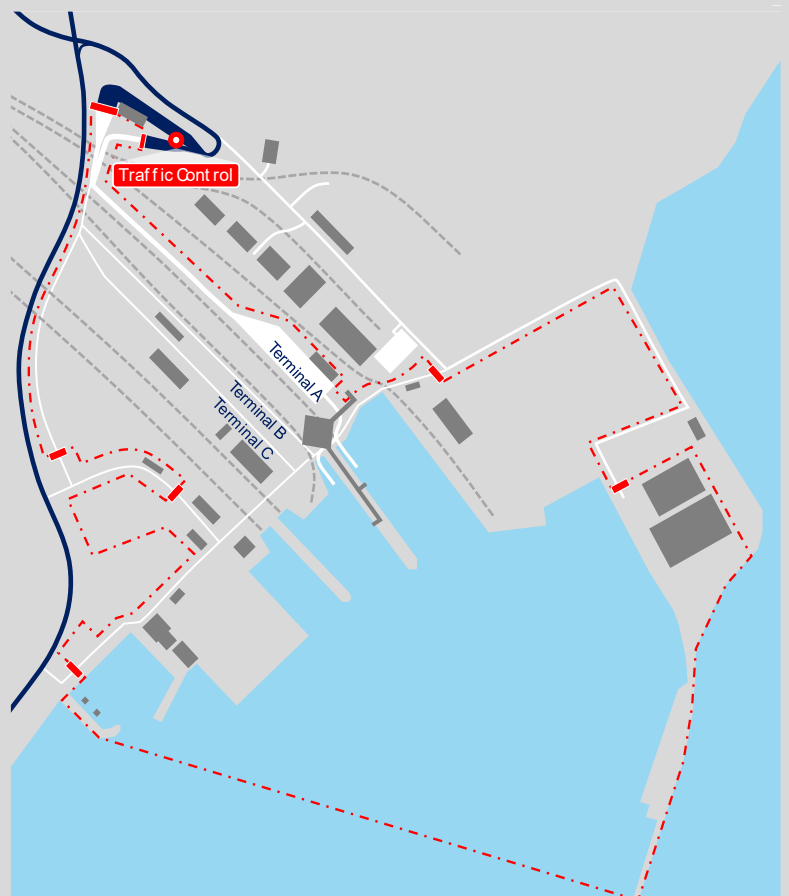


Sollten Sie Symptome aufweisen, die auf eine SARS-COV2 Infektion hinweisen, müssen Sie das Gelände der Fährhafen Sassnitz GmbH umgehend verlassen.

Alarmierung und Notfall Telefonnummern

Hafenplan

Notruf	112 / 110
Port Security	+49 38292 55 327
Operating (Hafenleitstelle)	+49 38392 66 11 88
Beauftragter zur Gefahrenabwehr	+49 38392 55 251
Beauftragter für Arbeits- und Umweltschutz	+49 38392 55 378
Entsorgungs- und Gefahrstoffbeauftragter	+49 38392 55 484



Gefahrenabwehr und Zugangsregelung

Zugang zum Betriebsgelände erhalten Besucher und Fremdfirmen nur unter den folgenden Voraussetzungen



1. Durch **Unterschrift bestätigte Akzeptanz** der auf dem Unterweisungsblatt aufgeführten Regelungen.
2. Zugangserlaubnis erfolgt erst nach **Freigabe durch das Wachpersonal**, es gibt kein generelles Zutrittsrecht für den Besucher des Terminals oder des Schiffes.
3. Das **Tragen von Helm und Warnweste** ist in einigen Bereichen vorgeschrieben, diese erhalten Sie bei Bedarf leihweise beim Wachpersonal gegen Hinterlegung des Personalausweises oder Führerscheines.
4. Das **eigenmächtige Betreten** von Teilbereichen, Gebäuden oder Anlagen ist strengstens **untersagt**.
5. Das Aufnehmen von Bild- oder Tondokumenten ist im gesamten Hafenbereich untersagt.
6. Den Anweisungen des Hafenspersonals ist zwingend Folge zu leisten.
7. Die Zutrittsberechtigung wird nur personengebunden ausgesprochen und kann nicht übertragen oder erweitert werden. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen alle Insassen der Anmeldepflicht.
8. Jedes Fahrzeug muss eigenständig an dem ISPS-Terminal die Schrankenöffnung auslösen. Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß und wird verfolgt.



Personenbezogene Angaben

Name	_____	Datum Einfahrt	_____
Vorname	_____	Uhrzeit Einfahrt	_____
Firma	_____	Uhrzeit Ausfahrt	_____
KFZ-Kennzeichen	_____	Besucherausweis Nr.	_____
Warnweste oder Schutzhelm erhalten?		Grund d. Besuchs	_____
JA	NEIN	Unterschrift	_____

DIESE SEITE VERBLEIBT BEI DER PORT SECURITY. DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN ENTSPRECHEND DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG AUSSCHLIESSLICH ZU ZWECKEN DER GEFAHRENABWEHR VERWAHRT UND NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN.